

# HinSchG - Meldeverfahren auf einen Blick

Stand 12/2023

(Pflicht-)  
Aufgaben



Folge-  
maßnahmen



## Hinweisgebende Person



- Hinweis über einen Kanal der Meldestelle abgeben
- Ggf. der Meldestelle weitere Informationen geben
- Ggf. an andere zuständige interne oder externe Stelle wenden

## Meldestelle



- Binnen 7 Tagen der hinweisgebenden Person Eingang der Meldung bestätigen
- Zutreffen sachlicher Anwendungsbereich des HinSchG prüfen
- Plausibilität der Angaben ggf. unter Einbeziehung der Rechtsabteilung prüfen und bewerten
- Ggf. weitere Informationen von hinweisgebender Person einfordern
- Hinweisgebender Person geplante oder bereits ergriffene Folgemaßnahmen mit Begründung binnen 3 Monaten nach Eingangsbestätigung rückmelden
- Ggf. Sachverhalt bei der betroffenen Stelle prüfen
- Leitung der betroffenen Stelle informieren, sofern nicht selbst betroffen, und Prüfung dortselbst veranlassen
- Ggf. hinweisgebende Person an andere zuständige Stelle verweisen
- Verfahren aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen einstellen
- Zur Weiterbearbeitung an andere zuständige interne oder externe Stelle abgeben

## betroffene Stelle



- Ggf. Sachverhalt intern prüfen